

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03.07.2020 Überarbeitungsdatum: 03.07.2020 Version: 1.0



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Flächendicht Zweitanstrich

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Farben und Lacke

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Bauprodukte GmbH

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen - Germany

T +49 9323-31-0

[info@knauf-bauprodukte.de](mailto:info@knauf-bauprodukte.de) - [www.knauf-bauprodukte.de](http://www.knauf-bauprodukte.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Hersteller

Bauprodukte GmbH

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen - Germany

T +49 9323-31-0

[info@knauf-bauprodukte.de](mailto:info@knauf-bauprodukte.de) - [www.knauf-bauprodukte.de](http://www.knauf-bauprodukte.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

[sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Händler

Knauf GmbH - AT

Knaufstraße 1

8940 Weißenbach/Liezen - Austria

T +43 50 567 567

[sicherheitsdatenblatt@knauf.at](mailto:sicherheitsdatenblatt@knauf.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung** Zusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Alkohole, C13-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)	: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr.528/2012 zur Gewährleistung der Haltbarkeit.

**Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Mögliche Gefahr einer Staubexplosion.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkohole, C13-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6	15 - < 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Bei weit geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Die Lebensfunktionen überwachen. kein spezifisches Antidot bekannt.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann gefährliche Dämpfe freisetzen. Nebelbildung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Infolge Explosionsgefahr das Aufwirbeln von pulverisiertem Material vermeiden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Bei geringen Mengen: Staubbindemittel. Bei großen Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.
- Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubexplosionsklasse 2.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0,7		EN ISO 374

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Typ	Einsatzbereich	Kenzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschirm			EN 166

### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen)

### Atemschutz:

Beim Umfüllen: Unter einer geschlossenen Abzugshaube oder unter einem Be- und Entlüftungssystem verarbeiten



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Granulat.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 – 11
pH Lösung	: 100 g/l Suspension
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht flüchtig
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: Nicht flüchtig
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Das Produkt ist nicht leicht entzündbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht flüchtig
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Staubexplosionsklasse 2.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	: 400 – 500 kg/m <sup>3</sup>
Sonstige Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht hygroskopisch.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	2500 mg/kg
ATE CLP (dermal)	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8 – 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 8 – 11

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>Flächendicht Zweitanstrich</b>	
LC50 - Fisch [1]	10 – 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebrafisch)
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Flächendicht Zweitanstrich</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsorgung über Werksleiter. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : Nicht anwendbar.

# Flächendicht Zweitanstrich

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*